

**Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 11. Juni 2019

Protokoll Nr. 38

über die am 15.05.2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vize. Bgm. Siebmacher Josef
GR Biegger Siegfried
GR Jeglic Dietmar
GV Achberger Gerhard
GV Baireder Uwe, Dipl. Ing.
GV Bösch Erika
GV Filler Thomas
GV Fink Lukas
GV Greißing Dominik
GV Hagspiel Xaver, Mag
GV Huber Rudolf
GV Linder Manuela
GV Paul Stefan
GV Rauch Georg
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
GV Stüble Björn
GV Wagner Herbert
EM Boch Günter
EM Feuerstein Gerhard
EM Flatz Katrin
EM Fleischhacker Fabienne
EM Frank Werner
EM Gantschacher Jeannette
EM Hüttl Sabine
EM Ziegler Boris

Schriftführer:

GSekr. Mag. Schluderbacher Jürgen

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürger, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Auskunftsperson. Die Bürgerfragestunde entfällt auf Grund der Behandlung des Rechnungsabschlusses 2018. Der Bgm. stellt die Beschlussfähigkeit mit 27 anwesenden Gemeindevertretern fest und eröffnet die Sitzung.

2. Berichte

a) Kindergartengebäude Dorf und Brantmann wurde am Wochenende eröffnet

Der Bgm. bedankt sich bei allen, die bei der Organisation der Kindergarteneröffnung mitgeholfen haben, sowie bei den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern. Einen besonderen Dank spricht er an die in der Errichtung beteiligten Personen aus.

b) Aktueller Stand Polizeigebäude-Sanierung

Die Ausschreibungen sind erfolgt. Die Angebotseröffnungen erfolgen diese Woche.

c) Prüfung Josefsheim durch Rechnungshof

Derzeit prüft der Landesrechnungshof das Sozialzentrum Josefsheim. Im Zuge eines ersten Zwischenberichtes wurden bereits einige Änderungsvorgaben gemacht. So soll beispielsweise der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hörbranz den Rechnungsabschluss des Josefsheim zukünftig jährlich prüfen, Der Rechnungsabschluss 2018 wird an die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit der Bitte um Prüfung zugesendet. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof wird im Juni 2019 final abgeschlossen, der Endbericht wird im Juli 2019 erstellt.

d) Aktueller Stand Parkraummanagement und Straßen- und Wegekonzept

Zu beiden Themenstellungen haben Sitzungen der Arbeitsgruppen stattgefunden (die entsprechenden Protokolle wurden den Unterlagen beigelegt).

Parkraummanagement: derzeit laufen die Vorbereitungen, wie in der AG besprochen, mit dem Ziel in der nächsten Gemeindevertretungssitzung im Juni einen Beschluss zu treffen. Dann könnte das Projekt im Sommer umgesetzt werden.

Straßen- und Wegekonzept: Der Beschluss wurde gefällt, im nächsten Prozessschritt Anrainerworkshops abzuhalten. Der Folgeschritt ist dann eine weitere Sitzung der AG. Nach diesen Terminen lädt die Gemeinde zu einer weiteren Bürgerversammlung ein. Eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist nicht vor Herbst oder Anfang 2020 zu erwarten.

e) Aktueller Stand Unterhochsteg

Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten von Seiten des Landes und den deutschen Nachbarn. Die Marktgemeinde Hörbranz soll noch dieses Jahr beschließen, ob und in welcher Form ein Gebäude errichtet wird. Ein weiteres AG Treffen findet noch vor der Sommerpause statt.

3. Marktgemeinde Hörbranz, Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Hörbranz wurde erstellt und vom Prüfungsausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Derr Rechnungsabschluss wurde allen Gemeindevertretern rechtzeitig zugesendet. Sabine Gierner, Leiterin der Finanzverwaltung, steht als Auskunftsperson zur Verfügung. Der Bgm. bittet die Mandatäre um Fragen. Die Gemeindevertreter stellen keine Fragen, haben aber zwei Anregungen. Eine Mandatarin wünscht, dass der Kennzahlenbericht für den Rechnungsabschluss nachgereicht wird. Die zweite Anregung betrifft die Rückstellungen für die Wasserversorgung. Die Überschüsse und nicht verbrauchte Mittel im Bereich Wasserversorgung sollen zweckgebunden als Rücklage für die Wasserversorgung verwendet werden. Diese Anregung wird für den Rechnungsabschluss übernommen.

Der Rechnungsabschluss 2018 wird einstimmig verabschiedet.

4. FVW Leiblachtal, Verordnung und Delegierung von Mitgliedern

Nach der Beschlussfassung der Vereinbarung über die Bildung der Finanzverwaltung Leiblachtal laufen nun die Vorbereitungen, damit die FVW planmäßig ihre Arbeit aufnehmen kann.

Die fünf Gemeindevertretungen müssen noch jeweils folgende zwei Punkte beschließen:

a) Eine Verordnung über die Übertragung der diensthoeheitlichen Befugnisse: Die Verordnung beinhaltet die Zuweisung verschiedener Befugnisse an den Verbandsobmann und die Verbandsversammlung. Der Entwurf dieser Verordnung wurde allen Gemeindevertretern zugestellt. Die Gemeindevertreter nehmen diese Verordnung einstimmig an.

b) Delegation von Mitgliedern in die Verbandsversammlung:

Laut bereits beschlossener Vereinbarung kann die Marktgemeinde Hörbranz neben dem Bürgermeister noch zwei weitere Mitglieder plus drei Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung entsenden.

Der Vorschlag der Fraktion des Bgm lautet, dass alle Fraktionen im Verband vertreten sind. Der Bgm. macht Besetzungsvorschläge, die wie folgt aussehen.

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Karl Hehle (ÖVP)	Vize. Bgm. Josef Siebmacher (FPÖ=
Mitglied 1: Mag. Özlem Merdane – Türk (SPÖ)	Mag. FH Katrin Flatz (ÖVP)
Manuela Sicher (Grüne)	Dominik Greissing (NEOS)

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die Entsendung dieser Mitglieder in die Verbandsversammlung aus. Die konstituierende Sitzung findet am 28.05.2019 statt. Ein Mitglied entschuldigt sich im Vorfeld für diese Sitzung.

5. Bericht Kinderbetreuungszahlen im Schuljahr 19/20

Das Protokoll des Kindergarten- und Kleinkinderausschusses, mit den erforderlichen Zahlen zur Kleinkind- und Kindergartenbetreuung, ist den Gemeindevertretern mit der Einladung zugegangen.

Trotz der Neueröffnung von zwei Kindergärten im Jahr 2018 musste 36 Familien eine Absage erteilt werden.

Auf Grund dieser Absagen sieht der Bgm. dringenden Handlungsbedarf und erläutert aus seiner Sicht mögliche kurzfristige bzw. mittel- und langfristige Maßnahmen.

Kurzfristige Maßnahmen:

- die bisherige Belegung/Einteilung der Gruppen wird optimiert und die Gruppen bestmöglich belegt
- die Gemeinde prüft, ob räumliche und personelle Möglichkeiten bestehen, bereits ab Herbst weitere Gruppen einzurichten

Mittel- und langfristige Maßnahmen

- Prüfung der Sanierung und Erweiterung der KG Unterdorf und KG Leiblach
- Evaluation des freiwerdendes „Großgasteigerhaus“ nach Auszug der Polizei ab 2020 als Alternative
- In Gesamtüberlegungen sollte auch eine Nachnutzung des Salvatorkollegs (Neubau oder bestehende Räumlichkeiten) einbezogen werden
- Zudem sollten auch Überlegung angestellt werden zur Anmietung privater Wohnanlagen bzw. von Wohnungen/Räumen zur Nutzung als Betreuungseinrichtung

Nachdem der Bgm. seine Überlegungen dargelegt hat, bittet er die Gemeindevertreter/innen um deren Rückmeldungen zur Themenstellung. In der Gemeindevertretung werden die verschiedenen Handlungsalternativen eingehend diskutiert, es herrscht ein hoher Konsens darüber, dass möglichst bald an Lösungen gearbeitet werden soll. Im Anschluss wird in der Gemeindevertretung diskutiert, was das richtige Gremium für eine Weiterentwicklung von Handlungsalternativen ist. Der Bgm. macht den Vorschlag einer Arbeitsgruppe, in welcher er sich bereit erklärt die Koordination zu übernehmen.

Die Fraktionen nominieren folgende Mitglieder:

Björn Stüble (FPÖ)

Rudi Huber (ÖVP)

Lukas Fink (SPÖ)

Dominik Greissing (Neos)

Josef Siebmacher (FPÖ)

Christine Sigg (Grüne)

6. Antrag Baugrundlagenbestimmung

Der Antrag des Bauausschusses wurde mit der Tagesordnung versendet. Allerdings scheint es sinnvoll dem Antrag des Bauausschusses noch eine Ortsplanübersicht als Ergänzung anzufügen. Daher hat der Bgm. diesen Plan der GV als weiterer Grundlage für die Baugrundlagenbestimmung zukommen lassen. Der Bgm. befragt die GV ob der Plan und die Verordnung bereits beschlussreif ist und oder die Entscheidung vertagt werden soll.

Die Mitglieder des Bauausschusses betonen die Wichtigkeit der Baugrundlagenbestimmung. Bei Bauanträgen bestehen immer wieder massive Diskussionen mit Bauwerbern bzgl. der Nutzungszahlen.

In der Gemeindevertretung herrscht Konsens, dass dies ein sehr sensibles und für die langfristige Raumplanung wichtiges Thema ist. Eine Baugrundlagenbestimmung wird als ein sehr wichtiges Instrument für den Bauausschuss und die kommunale Verwaltung angesehen.

Im nächsten Schritt wird darüber diskutiert, wer das richtige Gremium für die Erarbeitung einer beschlussfähigen Baugrundlagenbestimmung ist. Die Gemeindevertretung kommt überein, dass die beiden Ausschüsse (Bauausschuss und Raumplanungsausschuss) an der Weiterentwicklung dieser Verordnung arbeiten werden. Die Beschlussfassung der Verordnung wird vertagt.

7. Antrag Zebrastreifen Heribrandstraße

Der Antrag wurde den Gemeindevertretern mit der Tagesordnung zugestellt. Der Bgm. bittet die Antragssteller um ihre Wortmeldungen. Der Antragsteller führt aus, warum er den Antrag gestellt hat und er Relevanz für einen Zebrastreifen an dieser Örtlichkeit sieht. Aus seiner Sicht sind alle Kriterien für die Errichtung eines Gehsteiges gegeben.

Der Mobilitätsausschuss hat den Antrag am 27.6.2018 in Zusammenarbeit mit den Experten des Planungsbüros Besch und Partner behandelt und von der Errichtung eines Zebrastreifens an dieser Stelle abgeraten bzw. dies nicht empfohlen.

Die Marktgemeinde Hörbranz arbeitet derzeit an einem Straßen- und Wegekonzept. Der Bgm. empfiehlt diesen Antrag in Planungsprozess miteinzuziehen. Der Obmann des Straßen- und Wegeausschusses führt aus, dass die Errichtung eines Gehsteiges an dieser Stelle aus neuesten rechtlich-technischen Erkenntnissen nicht sinnvoll ist. Nach einer kurzen Diskussion befürworten die Antragsteller den Antrag zusammen mit dem Straßen- und Wegekonzept zu behandeln.

8. Antrag Homepage Regio Leiblachtal

Der Antrag wurde mit der Tagesordnung GV mitgesendet. Der Bgm. bittet die Antragsteller den Antrag vorzustellen.

Die Antragsteller erläutern nochmals deren Antrag. Sie wünschen Transparenz bzgl. der Kosten für die Homepage der Regio Leiblachtal. Da der Antrag bereits am 20. März eingegangen ist, hat der Bgm. das Anliegen bereits im Regio Vorstand eingebracht und informiert über die Beratungen wie folgt:

- Für alle Ausgaben liegen die entsprechenden Beschlüsse und Belege vor
- Die Rechnungsabwicklung obliegt der Buchhaltung der Regio und dem Obmann, die Rechnungsprüfung obliegt den Rechnungsprüfern, alle Prüfungen sind erfolgt.
- Die Regio verwehrt sich gegen die Unterstellungen im vorliegenden Antrag betreffend der Verwendung der Gelder.
- Es wird keine Freigabe von Belegen an die Gemeindevertretungen erfolgen. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses kann, nach Terminvereinbarung mit der Koordinatorin, bei Interesse die Abrechnungsbelege zur Webseite in der Geschäftsstelle einsehen.
- Zur Erstellung der beiden HPs www.energieregion-leiblachtal.eu und www.leiblachtal.at wurden zwei Webmaster aus der Region engagiert. Sie haben die Arbeit professionell und zu einem günstigen Preis ausgeführt.

Der Bgm. zeigt am Beamer eine genaue Aufstellung der Kosten. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses kann die Originalbelege ansehen und kontrollieren. Dies wird durch die Gemeindevertretung angenommen.

9. Antrag Regenbogenfahne

Der Antrag wurde mit der Tagesordnung zugestellt. Die Antragsteller wünschen, dass anlässlich des „Christopher Street Days“ die Regenbogenfahne in Hörbranz als Solidaritätsbezeugnis wird. Der Bgm. sichert dies dem Antragsteller zu. Zukünftig kann er dies auch ohne Antrag formlos vereinbaren.

10. Umwidmungen

a) 2018-08, GST-Nr. 1034/3, Beim Rössle

Plan ZI: 2018-08-01, vom 05.03.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m ²
1034/3	FL	BW	1.330

Der Antrag wurde bereits einmal auf der Sitzung vom 03.10.2018 behandelt. Der Antragsteller hat auf Grund der negativen Beurteilung nun eine Bebauungsstudie vorgelegt. Auf Grundlage der Bebauungsstudie wurde ein Raumplanungsvertrag erstellt.

Stellungnahme des Amtssachverständigen

Die vorgeschlagene Form der beantragten Fläche von ca. 1.330 m² ist zweckmäßig.

Der Raumplanungsvertrag soll eine Höchstgeschosszahl enthalten. Die Bebauungsdichte kann über die maximale Bauflächenzahl (BFZ = 100 x überbaute Fläche/Nettogrundfläche) festgelegt werden. Sie kann der vorgelegten Studie entsprechen. Die Frist zur Bebauung kann auf weniger als 7 Jahre festgelegt werden.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses

Der Raumplanungsvertrag wird besprochen. Inhaltlich werden die 4 vorgeschlagenen Punkte als ausreichend gesehen: mindestens 2 Baukörper, maximal 2 Geschosse, Bauflächenzahl maximal 44, Befristung der Widmung wie im Gesetz vorgesehen auf 7 Jahre, wird innerhalb von 7 Jahren nicht gebaut, geht die Fläche in eine Bauerwartungsfläche über.

Stimmverhalten im Raumplanungsausschuss: einstimmig positiv

Bereits 2005 wurde für dieses Anliegen ein Antrag eingebracht, den der damalige Amtssachverständige ablehnte, da die Bebauungslinie nicht eingehalten wurde. Diese fachlich begründete Ablehnung soll beibehalten werden. Der Vorsitzende des Raumplanungsausschusses skizziert nochmals die wichtigsten Diskussionspunkte im Ausschuss. Eine Frage, die aus dem Antrag für die Gemeindevertretung nicht ganz klar hervor geht, ist die Anzahl der Stockwerke. Der Bgm. stellt den Antrag dieses Ansuchen zu vertagen bis die Frage beantwortet ist. **Die Gemeindevertretung** spricht sich einstimmig für den Antrag des Bgm. aus und **verträgt dieses Ansuchen.**

b) 2018-11, GST-Nr. 295/1, Ziegelbachstraße

Plan ZI:2018-11, vom 29.04.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
2598/1	BM	Straße	62
2598/1	FL	Straße	135
2598/3	FL	Straße	119
2598/4	FL	BW	52
293/1	BM	Straße	106
293/1	FL	Straße	1
293/3	BM	Straße	2
295/1	FL	BW	644
295/1	FL	Straße	190
295/18	FL	BW	5
.47/1	FL	BW	240

Der Antragsteller möchte für die Tochter ein Baugrundstück zur Verfügung stellen. Geplant ist die Errichtung eines Ein- oder Zweifamilienhauses.

Stellungnahme des Amtssachverständigen

Die beantragte Fläche schließt an die gewidmete Fläche des Einfamilienhauses an. Auf der gegenständlichen Fläche befindet sich unbewohntes Gebäude, welches abgebrochen werden soll. Eine Widmungsänderung verändert die Situation nicht grundlegend. Es wird empfohlen, die bestehende Zufahrt als Straße zu widmen, der tatsächliche Verlauf der bestehenden Straße soll berücksichtigt werden. Die Miteigentümer sind zu informieren.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses

Der Ausschuss schließt sich dem Gutachter an. Wenn möglich sollten im Zuge der Widmung die Grenzen kommissioniert werden und die Zufahrt mit Zustimmung der anderen Miteigentümer als Verkehrsfläche im Widmungsplan ausgewiesen werden.

Stimmverhalten im Raumplanungsausschuss: einstimmig positiv

Aus Sicht des Amtes ist eine Grenzfeststellung aller berührten Flächen derzeit nicht erforderlich. Der Eigentümer des GST-Nr. 2598/2 möchte vorerst keine Widmungsänderung auf seinem Grundstück vornehmen lassen. Die Bauerwartungsfläche GST-Nr. 293/1, im Eigentum der Gemeinde Hörbranz, kann kommissioniert werden, wenn eine Widmungsänderung erfolgt und eine Bebauung geplant ist. Die Sichtbarmachung eines Fußweges auf der GST-Nr. 295/1 als Verbindung zum Staudachweg ist in der Widmungsänderung enthalten.

Die Gemeindevertretung nimmt diesen Antrag einstimmig an.

c) 2018-14, GST-Nr. 2664/1, Hochreute

Plan ZI: 2018-14, vom 15.04.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
1317/7	BW	FF	312
1317/7	BW	Straße	89
2664/1	FF	BW	13
2664/1	FF	Straße	103

Der Antragsteller möchte das Grundstück teilen und für den Sohn ein zweites Gebäude errichten. Im Bereich der roten Zone wird die Bauflächenwidmung zurückgenommen. Ein kleiner Teil kann aus FF in die Bauflächenwidmung aufgenommen werden. Die Grundstücksteilung würde dann so vorgenommen werden, dass eine Erschließung gegeben ist. Ein Teil der Zufahrt befindet sich weiterhin in FF.

Stellungnahme des Amtssachverständigen

Die Widmungsänderung ist kleinräumig. Die geplante Zufahrtsstraße kann als Straße in die rote Zone hinein gewidmet werden, wenn die Lawinen- und Wildbachverbauung zustimmt.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses

Die Ausschussmitglieder können sich beide Varianten vorstellen. Wenn die Lawinen- und Wildbachverbauung einer Zufahrt in der roten Zone zustimmt, kann auch eine Straßenwidmung erfolgen.

Stimmverhalten im Raumplanungsausschuss: einstimmig positiv

Die Lawinen- und Wildbachverbauung hat keine Einwände gegen die Änderung. E-Mail vom 24. April 2019. Gefordert wird ein geologisches Gutachten. Dieses ist bereits angefordert und wird bis zur zweiten Beschlussfassung vorliegen.

Die Gemeindevertretung nimmt diesen Widmungsantrag einstimmig an.

d) 2019-02, GST-Nr. 1144/1, Fronhofer Straße

Plan ZI: 2019-02, vom 18.03.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
1144/1	(BW)	BW	625

Ein Teil wurde 2018 als Baufläche gewidmet. Antragsteller möchte auch die Bauerwartungsfläche umwidmen. Für die 2018 gewidmete Fläche hat der Nachbar ein Vorkaufsrecht. Dieser wird das ausüben, kann jedoch in den nächsten Jahren nicht bebauen. Das könnte auch bedeuten, dass die 2018 gewidmete Fläche längere Zeit unbebaut bleibt und als Grünanlage für das bereits errichtete Gebäude betrachtet wird. Der Antragsteller möchte aber eine Entwicklung der Flächen voranbringen. Es wurde ein Raumplanungsvertrag vom Eigentümer unterzeichnet, der die von der Gemeindevertretung gewünschte kleinteilige Bebauung am Siedlungsrand sicherstellt. Gleichzeitig ergibt sich mit der nun möglich gewordenen Befristung ein Druckmittel, dass es für die nun beantragte Fläche auch zu einer Bebauung innerhalb von 10 Jahren kommt.

Stellungnahme des Amtssachverständigen

Eine zeitliche Abfolge der Bebauung ist aus raumplanerischer Sicht wichtig. Es soll zu keiner Baulandhortung kommen. Die Gemeindevertretung muss die negativen Auswirkungen der Vorkaufsrechtsvereinbarung für den Verkäufer nicht beheben.

Sollte es zu einer Widmungsänderung kommen, sollte sie jedenfalls zeitlich befristet werden.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses

Die Ausschussmitglieder sind der Ansicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Die gewidmete Fläche soll bebaut werden. Der Gedanke der Bauabfolge soll beibehalten werden.

Stimmverhalten im Raumplanungsausschuss: einstimmig negativ

Die Gemeindevertretung lehnt diesen Widmungsantrag einstimmig ab.

e) 2019-03, GST-Nr. 1221 und weitere, Hofer Straße

Plan ZI: 2019-03 V1, vom 29.04.2019, Plan ZI: 2019-03 V2, vom 26.04.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

Variante 1

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
1221/3	FL	BW	760
1221/3 1220 1204	FL	Straße	199
1219 1220	FL	BW	158
1204	FL	BW	1.112

Variante 2

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
1221/3	FL	BW	760
1221/3 1220 1204	FL	Straße	199
1219 1220	FL	BW	158
1204	FL	BW	608

Zwei Familien haben den Antrag gemeinsam eingebracht. Die Flächen liegen außerhalb des Kanaleinzugsgebietes. Eine Einleitung in die Abwasserkanalisation von Hörbranz ist nur über Pumpen möglich. Eine Ableitung Richtung Lochau ist möglich. Dazu müssten ca. 160 m Schmutzwasserableitung mit Querung des Reutelebaches errichtet werden. Ebenso ist eine Regenwasserableitung in den Reutelebach erforderlich. Der Anschlussschacht auf Lochauer Seite hat eine Deckelhöhe von 450,16 m.ü.A. Die Sohlentiefe beträgt 1,74 m = 448,42 m.ü.A. Eine Unterquerung des verrohrten Reutelebaches ist möglich, die Sohle liegt ca. 1,4 m unter dem Straßenbelag.

Stellungnahme des Amtssachverständigen

Grundsätzlich ist eine Erweiterung des Siedlungsgebietes an dieser Stelle möglich. Grundstücke, die sich nicht zur Bebauung eignen, können nicht als Baufläche gewidmet werden. Ein Umlegungsvorschlag ist jedenfalls vor Beschlussfassung vorzulegen.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses

Der Ausschussmitglieder führen folgende Argument an:

Für eine Widmungsänderung sprechen die Wünsche der Eigentümer, deren Kinder gerne in Hörbranz auf eigenem Grund bauen möchten. Eine Ableitung der Schmutzwässer nach Lochau hätte den Vorteil, dass Hoferstraße 21 an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden kann. Die beantragte Fläche liegt außerhalb der Gefahrenbereiche. Die Trinkwasserversorgung ist gegeben. Die Verkehrsanbindung ist gegeben. Der Gutachter kann sich eine Siedlungserweiterung vorstellen. In einem Verfahren im Jahr 2018 hat er eine Erweiterung um zwei Bautiefen für vertretbar gehalten, allerdings eine große Grundstücksumlegung empfohlen, damit die entstehenden Bauflächen gut genutzt werden können.

Gegen eine Widmungsänderung sprechen: dass es sich um eine Fläche in einem schönen zusammenhängenden Naturraum handelt. Die Flächen können gut landwirtschaftlich genutzt werden. In den letzten Jahren waren die Ausschussmitglieder der Meinung, dass die bestehende Siedlungsgrenze an dieser Stelle gehalten werden soll. Die öffentliche Busanbindung ist an dieser Stelle schlecht (Allgäustraße oder Lochau). Die Flächen liegen außerhalb des Kanaleinzugsgebietes. Die Erschließung mit Abwasserkanal und Regenwasserkanal beträgt ca. 65.000 EUR netto. An Erschließungs- und Anschlussbeiträgen für 4 Objekte betragen ca. 10.000 EUR.

Negativ wirkt sich ein Vorsprung der Widmungslinie aus, damit wird eine Fortführung der Widmung suggeriert, die abgelehnt wird. Die Siedlungsgrenze soll an dieser Stelle eine Gerade bilden.

Der Antrag wurde eingehend diskutiert.

Stimmverhalten im Raumplanungsausschuss: einstimmig negativ in der vorliegenden Form

Zwischenzeitlich liegt eine Bebauungsstudie mit 2 Varianten vor. Variante 1 sieht eine Bebauung in der Hoferstraße mit drei Einfamilienhäusern vor. In der Variante 2 sieht ein Doppelhaus und ein Einfamilienhaus in der Hoferstraße vor.

Der Bgm. bringt der Gemeindevertretung die beiden Varianten näher. Ein Thema in der Gemeindevertretung ist die Herstellung der Infrastruktur (Wasser, Kanal) für die den Widmungsantrag betreffenden Grundstücke, auf Grund des fehlenden Höhengefälles in das Hörbranzner Kanalisationssystem. Die Bebauungslinie für diesen Antrag und mögliche weitere Widmungsanträge werden eingehend diskutiert. In der Gemeindevertretung herrscht Konsens darüber, dass nur die Variante 2 eine gangbare Variante ist. **Die Variante 2 wird mit 26:1 Stimmen durch die Gemeindevertretung angenommen.**

f) 2019-05, GST-Nr. 301/1, Staudachweg

Plan ZI: 2019-05, vom 07.05.2019, Maßstab 1:2000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen, vorgelegt wurden Bebauungsvorschläge. Gesamtfläche mit Erschließung 9.840 m².

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m ²
301/1	FL	BW	9.271

Auf dem Grundstück soll ein attraktives Wohnquartier entstehen. Denkbar ist eine Bebauung in Etappen. Es liegen 11 Bebauungsvarianten mit unterschiedlichen Baunutzungszahlen vor.

Stellungnahme des Amtssachverständigen

Das bestehende Siedlungsgebiet liegt an den Straßenachsen Ziegelbachstraße und Lindauer Straße mit dem Staudachweg. Es ist eine Gesamtbetrachtung im Rahmen des zu erstellenden räumlichen Entwicklungsplanes erforderlich. Soll das Siedlungsgebiet der Ziegelbachstraße mit jeder des Staudachwegs zusammengeführt werden, oder die Freifläche in Richtung Kerngebiet erhalten werden? Die Erschließungsfrage ist in diesem Rahmen ebenfalls zu klären.

Sinnvoll könnte auch ein Grundtausch mit GST-Nr. 304/1 sein.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses: Der Ausschuss schließt sich dem Gutachter an.

Stimmverhalten im Raumplanungsausschuss: einstimmig negativ

Die Gemeindevertretung lehnt diesen Widmungsantrag einstimmig ab.

g) 2019-06, GST-Nr. 580/1 und 577/2, Amerikaweg

Plan ZI: 2019-06, vom 25.03.2019, Maßstab 1:2000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m ²
580/1	FL	BM	2.406
577/2	FL	BM	281

Auf dem Grundstück soll ein Hörbranz Gewerbebetrieb angesiedelt werden. Das GST-Nr. 577/2 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hörbranz. Derzeit besteht eine Zufahrt über den Geh- und Radweg. Landwirtschaftliche Fahrzeuge sind vom Fahrverbot ausgenommen.

Stellungnahme des Amtssachverständigen

Es sind keine Gründe erkennbar die eine intensivere Nutzung dieser dreieckigen Fläche zwischen Leiblach und Autobahn sinnvoll erscheinen lassen. Eine Widmungsänderung stellt keine Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes dar.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses

Der Ausschuss schließt sich dem Gutachter an.

Stimmverhalten im Raumplanungsausschuss: einstimmig negativ

Die Gemeindevertretung lehnt diesen Widmungsantrag einstimmig ab.

h) 2019-07, GST-Nr. 2529/3, Diezlinger Straße – von Amts wegen

Plan ZI: 2019-07, vom 25.03.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
2529/3	FL (Forst)	FL	1.481

Auf dem Grundstück befand sich in den letzten Jahrzehnten ein Nadelwald. 2018 wurde eine Bewilligung zur dauernden Rodung von der BH-Bregenz ausgestellt. Der Wald ist gerodet und soll wieder als Weide verwendet werden. Die Sichtbarmachung Wald soll gelöscht werden.

Stellungnahme des Amtssachverständigen

Die Löschung der Sichtbarmachung wird empfohlen.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses

Die Ersichtlichmachung soll gelöscht werden.

Stimmverhalten im Raumplanungsausschuss: einstimmig positiv (Ein Gemeindevertreter hat als betroffener Grundeigentümer nicht abgestimmt)

Da ein Gemeindevertreter bei diesem Antrag befangen ist, verlässt er den Raum. Die Gemeindevertretung nimmt den Widmungsantrag mit 26:0 Stimmen an.

11. AG Turnhalle, Delegierung von Mitgliedern

Die Projektskizze mit dem Verlauf wurde mit der Tagesordnung an die Gemeindevertreter versendet.

Der erste Termin für die Arbeitsgruppe findet am 02.07.2019 um 19.00 statt.

Bei diesem ersten Termin wird der Projektentwickler dabei sein, alle weiteren beizuziehenden Personen sollen dann in der AG festgelegt werden.

In der Gemeindevertretung werden folgende Mitglieder für die Arbeitsgruppe nominiert.

Arbeitsgruppe Turnhalle

Bgm. Karl Hehle	Projektkoordination
GR Dietmar Jeglic	Obmann Sportausschuss
Mitglied FPÖ	Björn Stüble
Mitglied Grüne	Josef Berkmann
Mitglied SPÖ	Lukas Fink
Mitglied Neos	Christian Kofler
Beziehung von Experten, Planern, Nutzerinnen und Nutzern u.a.	Individuell durch die AG festzulegen

12. Protokollgenehmigung Nr. 36 & 37

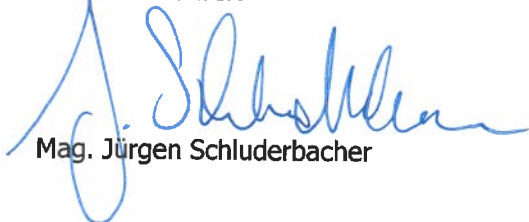
Das Protokoll Nr. 37 wird zum Beschluss erhoben. Ein Gemeindevertreter stellt den Antrag die Genehmigung des Protokoll Nr. 36 zu vertagen. Dieser Antrag wird mit 17:10 Stimmen angenommen.

13. Allfälliges

- a) Die Europawahl findet am 26.5.2019
- b) In der Juni GV Sitzung wird Dr. Paul Stampfl das Projekt CESBA vorstellen
- c) Zur Gründung eines Wertstoffhofes Leiblachtal hat die Regio beim Salvatorkolleg den Bedarf an einem passenden Grundstück angemeldet.
- d) Eine Gemeindevertreterin fragt an, warum das Protokoll Nr. 16 des Prüfungsausschusses nicht angehängt ist. Dieses wird nachgereicht.
- e) Anfrage bzgl. Förderung Wlan: Der Förderantrag wurde gestellt und genehmigt.
- f) Eine Gemeindevertreterin ist interessiert daran wie viele Müllstationen für Hundekot in der Gemeinde vorhanden sind.
- g) Ein Gemeindevertreter erkundigt sich nach dem Status Lehrbienenstand. Der Imkerverein wird in die nächste Gemeindevertretungssitzung eingeladen
- h) Eine Mandatarin bittet die Gemeinde in eigener Sache als Mieterin in einem Anliegen um Unterstützung. Das Anliegen liegt nicht im Verantwortungsbereich der Marktgemeinde Hörbranz.
- i) Ein Mandatar berichtet vom Projekt Kunterbuntes Kinderhaus.

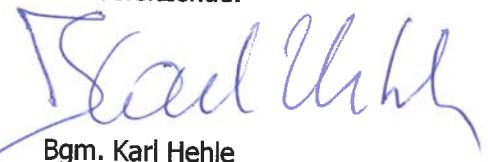
Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Der Schriftführer:



Mag. Jürgen Schluderbacher

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle